

Gültig für die Modelle: 53531, 5353, 6353, 2353, 3553 in Mat. 98

Herzlichen Glückwunsch!

Mit der vorliegenden persönlichen Schutzausrüstung haben Sie ein hochwertiges Produkt der Fa. Reindl zu Ihrer Verfügung. Dennoch ist die Wirksamkeit und Einsatzdauer Ihrer Schutzausrüstung von der Handhabung abhängig. Bitte vor Gebrauch des Produktes sorgfältig lesen.



Allgemeine Informationen

Wichtige Hinweise für den Anwender zur Erfüllung der Sicherheitsfunktion.

1. Verwendungshinweis

Die Produktentwicklung, Prüfungen und Bewertungen erfolgten auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2016/425 in Verbindung mit EN ISO 11612:2015, EN 1149-5:2018, EN 13034+A1:2009 und EN ISO 13688:2018.

Das Zertifikat gilt als Nachweis, dass die Sicherheitskleidung die grundlegenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425, Anhang II, erfüllt. Sie ist in der Kombination Jacke oder Mantel mit Bund- oder Latzhose als Schutzkleidung gegen Hitze und Flammen gemäß EN ISO 11612:2015, Code A1, B1, C1, F1 sowie als Chemikalienschutzkleidung Typ 6 gemäß EN 13034+A1:2009 mit den genannten Leistungsklassen geeignet und besitzt bei sicherer Erdung der Person elektrostatisch ableitfähige Eigenschaften gemäß EN 1149-5:2018 in Verbindung mit EN 1149-3:2004.

2. Kennzeichnung

Die Schutzkleidung ist mit einem Größenetikett, Schutzennäher und einem Pflegeetikett versehen.

Im Größenetikett ist das Herstellungsdatum ersichtlich und enthält u. a. die Artikel-, Material- und Farbnummer, die Adresse, sowie die Fertigungsnummer für allfällige Reklamationen. Das Pflegeetikett enthält die Materialzusammensetzung, Pflegesymbole und ggf. allfällige Anmerkungen.



Der Schutzennäher ist bildlich mit einer Figurine versehen. Diese gibt die Körpergröße, den Taillen- und Brustumfang an, dies ist als Anhalt zu verstehen.

CE. Für folgende Normen gibt diese Herstellerinformation Auskunft

2.1. EN ISO 11612:2015



Kleidung zum Schutz gegen Hitze und Flammen nach EN ISO 11612:2015
Code A1, B1, C1, F1

Hitzeschutzkleidung gemäß EN ISO 11612 dient zum Schutz spezifischer Körperregionen von hitzeexponierten Arbeiten gegen kurzzeitigen Kontakt mit Flammen, Hitzestrahlung bzw. Zusammenwirkung dieser Gefährdungen.

Klassifizierung:

Codebuchstabe A: Begrenzte Flammenausbreitung (A1 oder A2): Prüfung nach ISO 15025, A1 = Verfahren A, A2 = Verfahren B

Codebuchstabe B: Konvektive Wärme (B1, B2 oder B3): Prüfung nach ISO 9151,

Codebuchstabe C: Strahlungswärme (C1, C2, C3 oder C4): Prüfung nach ISO 6942,

Codebuchstabe D: Flüssige Aluminiumspritzer (D1, D2 oder D3): Prüfung nach ISO 9185,

Codebuchstabe E: Flüssige Eisenspritzer (E1, E2 oder E3): Prüfung nach ISO 9185,

Codebuchstabe F: Kontaktwärme (F1, F2 oder F3): Prüfung nach ISO 12127

Höhere Zahlencodes weisen auf höhere Schutzwirkung hin.

2.2. EN 1149-5:2018



Schutzkleidung mit elektrostatischen Eigenschaften nach EN 1149-5:2018

Elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung gemäß EN 1149-5 ist Bestandteil eines vollständig geerdeten Systems zur Vermeidung von zündfähigen Entladungen.

Keine Klassifizierung.

2.3. EN 13034+A1:2009



Chemikalienschutzkleidung mit eingeschränkter Schutzleistung gegen flüssige Chemikalien Typ 6

Schutzkleidung der Typen 6 und PB [6] ist zur Verwendung gegen Risiken vorgesehen, bei denen das Risiko gering eingeschätzt wird, z. B., wenn eine vollständige Barriere gegen Flüssigkeitspermeation nicht erforderlich ist, da die Träger rechtzeitig in der Lage wären, bei einer Verunreinigung ihrer Kleidung rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Schutzkleidung der Typen 6 und PB [6] bilden die niedrigste Leistungsstufe des Chemikalenschutzes und sind dafür vorgesehen, vor kleinen Mengen von Spray oder versehentlich auftretenden Spritzern zu schützen.

Diese Kleidung ist ein Chemikalenschutzanzug Typ 6 und wurde nach der Prüfung für den ganzen Anzug geprüft.

EN 13034+A1:2009 Leistungswerte:

Leistungsbereich	Prüfnorm	Anforderungen	Bewertung Gewebe
Abriebfestigkeit	EN 530	Klasse 6 > 2000 Touren Klasse 5 > 1500 Touren Klasse 4 > 1000 Touren Klasse 3 > 500 Touren Klasse 2 > 100 Touren Klasse 1 > 10 Touren	Klasse 4 erfüllt

Leistungsbereich	Prüfnorm	Anforderungen	Bewertung Gewebe
Weiterreißkraft	EN ISO 9073-4	Klasse 6 > 150 N Klasse 5 > 100 N Klasse 4 > 60 N Klasse 3 > 40 N Klasse 2 > 20 N Klasse 1 > 10 N	Klasse 2 erfüllt
Höchstzugkraft	EN ISO 13934-1	Klasse 6 > 1000 N Klasse 5 > 500 N Klasse 4 > 250 N Klasse 3 > 100 N Klasse 2 > 60 N Klasse 1 > 30 N	Klasse 5 erfüllt
Durchstichfestigkeit	EN 863	Klasse 6 > 200 N Klasse 5 > 150 N Klasse 4 > 100 N Klasse 3 > 50 N Klasse 2 > 10 N Klasse 1 > 5 N	Klasse 2 erfüllt
Penetrationsbeständigkeit gegenüber flüssigen Chemikalien H ₂ SO ₄ 30% NaOH 10% o-Xylen Butan-1-ol	EN 368	Abweisungsindex – R Penetrationsindex – P Klasse 3: R >95% P <1% Klasse 2: R >90% P <5% Klasse 1: R >80% P <10%	R P Klassen 3 3 3 3 2 2 1 1
Nahthöchstzugkraft	EN ISO 13935-2	Klasse 6 > 500 N Klasse 5 > 300 N Klasse 4 > 125 N Klasse 3 > 75 N Klasse 2 > 50 N Klasse 1 > 30 N	Klasse 6 erfüllt
Maßänderung nach 5 Wäschen	EN 5077	≤ ± 3 %	erfüllt

4. Warnhinweise und Einsatzgrenzen

- Bitte beachten Sie, dass bei Kaufentscheidung ohne Durchführung einer umfassenden und effektiven Risikobeurteilung die erzeugnisspezifischen Schutzstufen für die Anwender dieser Schutzkleidung für die potenziell am Arbeitsplatz vermutlich anzutreffenden Gefährdungen nicht ausreichen könnten.

- Nur die Kombination aus Jacke oder Mantel mit Hose erfüllt die angegebenen Schutzwirkungen. Das alleinige Tragen einer Hose oder Jacke schützt nicht gegen die genannten Risiken. Als Anwender sollten Sie zudem berücksichtigen, die Kleidung stets im geschlossenen Zustand zu benutzen, da ansonsten die Schutzwirkung verloren geht. Es ist auf vollständige Bedeckung des Körpers zu achten. Das Hochkrempeln/-schieben der Ärmel und Hosenbeine ist nicht erlaubt, da der Schutz nicht mehr gewährleistet ist.

- Wählen Sie Schutzkleidung in geeigneter Größe, da ansonsten durch erhöhte Faltenbildung oder aber auch durch zu kurze Kleidung der Schutz unzureichend gewährleistet ist. Die Kleidung ist so zu tragen, dass möglichst keine Falten entstehen.
- Der Schutz nimmt ab, wenn die Kleidung verunreinigt wird, oder kann sogar verloren gehen, wenn die Bekleidung mit entzündlichen Stoffen verunreinigt wird. Deshalb rechtzeitig Reinigung vornehmen. Das unsachgemäße Reinigen kann ebenso die Schutzwirkung beeinträchtigen.
- Die Schutzkleidung schützt nur im Umfange einer gewöhnlichen Arbeitskleidung gegen Kälte oder Nässe.
- Bitte beachten Sie, dass Befestigungen mit Klettverschlüssen bei der Arbeit in Gefährdungsbereichen nicht geöffnet werden dürfen.

Einschränkungen:

- Bitte beachten Sie, trotz der Verwendung gelb-farbigen Einsatzmaterials und retroreflektierender Streifen, erfüllt diese Schutzkleidung nicht die Anforderungen an hochsichtbare Warnkleidung im Sinne der EN ISO 20471 bzw. an Schutzkleidung mit erhöhter Sichtbarkeit für mittlere Risikosituationen gemäß EN 17353.

4.1 Warnhinweise zur EN ISO 11612:2015

Die Schutzkleidung ist nicht unbrennbar, sondern bietet lediglich Schutz durch eine langsamere und begrenzte Flammausbreitung. Wenn die Schutzkleidung von zufälligen Spritzern flüssiger Chemikalien oder brennbaren Flüssigkeiten beaufschlagt werden sollte, sollten Sie sich als Träger der Bekleidung unverzüglich zurückziehen und die Kleidung ablegen, und zwar so, dass die Chemikalien oder Flüssigkeit nicht in Kontakt mit der Haut kommt. Danach soll die Kleidung gereinigt oder entsorgt werden. Im Falle von Spritzern geschmolzenen Metalls müssen Sie als Träger der Bekleidung sofort den Arbeitsplatz verlassen und die Kleidung ablegen. Im Falle von Spritzern geschmolzenen Metalls sind Verbrennungsrisiken nicht auszuschließen sind, wenn die Kleidung direkt auf der Haut getragen wird.

4.2 Warnhinweise zur EN 1149-5:2018

In brennbaren Atmosphären, die mit Sauerstoff angereichert sind, können die Anforderungen dieser Norm möglicherweise nicht genügen.

Die antistatische Wirksamkeit ist nur bei sicherer Erdung der Person/Kleidung, z. B. durch antistatisches Schuhwerk nach EN ISO 20345 mit der Zusatzanforderung A oder Berufsschuhe nach EN ISO 20347 mit der Zusatzanforderung A gegeben. Der elektrische Widerstand zwischen der Person und der Erde muss weniger als $10^8 \Omega$ betragen.

Ein Ablegen oder Öffnen der Kleidung in brennbaren oder explosionsgefährdeten Bereichen sowie bei der Handhabung von brennbaren und explosionsfähigen Substanzen ist nicht erlaubt. Vor dem Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen der Zone 0 und bei Vorhandensein sehr explosibler Gase/Dämpfe der Explosionsgruppe IIC ist vom verantwortlichen Sicherheitstechniker (Sicherheitsfachkraft) eine spezielle einsatzspezifische Risikoanalyse vorzunehmen.

Elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung muss während des bestimmungsgemäßen Gebrauchs (einschließlich Bücken und Körperbewegungen) alle Materialien bedecken, die diese Anforderungen nicht erfüllen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass mitgeführte Arbeitsmittel (z.B. Werkzeuge), die in einer Tasche nicht vollständig durch eine Patte abgedeckt werden, ebenfalls den Anforderungen für den Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen genügen müssen.

Das elektrostatisch ableitfähige Leistungsvermögen der Schutzkleidung kann durch Abnutzung, Reinigung und mögliche Verschmutzung beeinträchtigt werden. Es ist zu beachten, dass Kleidung nach EN 1149-5 nicht für den Schutz vor Netzspannung geeignet ist.

4.3 Warnhinweise zur EN 13034+A1:2009

Bei der Bewertung der Prüfergebnisse für den Abweisungsindex von o-Xylen gemäß EN 13034 wurde die Messunsicherheit berücksichtigt. Daher wurde das im Grenzbereich liegende Ergebnis mit der Leistungsklasse 2 ausgezeichnet.

Die Dichtheit gegenüber Chemikalien (Penetrationsbeständigkeit) wurde an den unter Punkt 2.3 aufgeführten Prüfmedien ermittelt. Eine Übertragung der Ergebnisse auf andere Chemikalien ist nicht möglich bzw. erfordert die Durchführung entsprechender Prüfungen. Die Prüfung erfolgte unter Laborbedingungen und dient nur zur Orientierung für den praktischen Einsatz. Wegen des Verbots C8 Chemie kann für die Penetrationsbeständigkeit gegen Butan-1-ol und damit Lösemittel nicht garantiert werden.

Die Bekleidung schützt nur den Körper, nicht jedoch, Hände, Füße oder Ihren Kopf. Wählen Sie ergänzend Handschuhe, Schuhe, Schutzbrillen und ggf. Gesichtsmasken von Reindl.

Das langzeitige Tragen von Chemikalienschutzanzügen kann Hitzestress verursachen. Wählen Sie Ihre Einsatzzeiten entsprechend. Wenn die Schutzkleidung von zufälligen Spritzern flüssiger Chemikalien oder brennbarer Flüssigkeiten beaufschlagt werden sollte, sollten Sie sich als Träger der Bekleidung unverzüglich zurückziehen und die Kleidung ablegen, und zwar so, dass die Chemikalie oder Flüssigkeit nicht in Kontakt mit der Haut kommt. Danach soll die Kleidung gereinigt oder entsorgt werden.

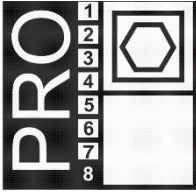
5. Pflege, Lagerung, Inspektion und Reparatur

Das Reinigen der Kleidung durch Ausblasen mit Druckluft oder Sauerstoff ist nicht erlaubt, da auch dies durch die Sauerstoffanreicherung zu einer erhöhten Brennbarkeit des Materials führt.

Wie bei allen Kleidungsstücken sollten Sie auf trockene und lichtarme Lagerung achten. Pflege entsprechend den Pflegesymbolen:

Material 98: 49 % PPA-FR / 42 % COTTON / 5 % PARAARAMID / 3 % POLYAMID /
1 % STATIC-CONTROL

Industriewäsche: max. 75°



ACHTUNG:

Der Säureschutz ist nur gegeben, wenn die Kleidung nach jeder Wäsche nachimprägniert wird.

Das Nachimprägnieren ist nur durch eine autorisierte Wäscherei zulässig!

Haushaltswäsche:

Waschtemperatur max. 60 °C	nicht bleichen	Trocknen im Wäschetrockner möglich normale Temperatur	bügeln mit einer Höchsttemperatur von 150 °C	professionelle Chemischreinigung mit Perchlorethylen

Verwenden Sie bei der Pflege bitte keinen Weichspüler, Bleichmittel, optische Aufheller oder Geruchsverbesserer. Denn diese können die Schutzwirkung eventuell beeinflussen. Mit neutralen Waschmitteln waschen, der pH-Wert soll zwischen 9-10 eingestellt sein. Übertrocknen vermeiden, da dies die Lebensdauer der Bekleidung beeinträchtigt. Bei ordnungsgemäßer Lagerung ist bei neuer Bekleidung keine Inspektion erforderlich. Getragene Bekleidung ist nach jeder Reinigung auf Restverschmutzungen und mechanische Beschädigungen zu überprüfen. Ausbesserungen sind aus Sicherheitsgründen nur vom Hersteller und nur mit Originalmaterialien zulässig. Dabei sind die Forderungen der genannten Normen zu berücksichtigen. Löcher und Risse dürfen nicht vom Benutzer repariert werden, ein brennbarer Nähfaden oder nicht flammhemmendes Gewebe das schmelzen könnte, wäre im Falle der Einwirkung von Flammen sehr gefährlich. Hinsichtlich der Pflegeeigenschaften ist darauf hinzuweisen, dass zum Erhalt der abweisenden Eigenschaften gegenüber Chemikalien eine Nachimprägnierung nach der Pflegebehandlung erforderlich ist und die Pflegehinweise auf das verwendete Imprägniermittel abzustimmen sind. Im Zertifizierungsprozess wurde die Nachimprägnierung mit Hydrob-FC der Fa. Kreussler durchgeführt. Bei Verwendung abweichender Mittel ist eine negative Beeinflussung anderer Schutzleistungen auszuschließen.

Alterung und Lagerung:



Im Pflegeetikett ist das Herstellungsdatum in Bild und Schrift angeführt.

Das Fabriksymbol steht bildlich für die Produktion, während die Zahlen für das Herstellungsdatum in Monat/Jahr angeführt ist (z.B. 01/2023 bedeutet, dass die Kleidung im Jänner 2023 produziert wurde).

Da kein Verfallsdatum der Kleidung angegeben wird, sind nachstehend Allgemeine Aussagen bezüglich möglicher Alterungsfaktoren, die Einfluss auf die Schutzfunktion des Produktes haben können, angeführt:

Starke mechanische Einwirkungen auf die Kleidung (Scheuern, kriechen, etc.) üben Stress auf das Einsatzmaterial aus und führen zur Schwächung der Integrität der Schutzfunktion. Visuell sichtbare, starke Veränderungen (Scheuerstellen, Ausdünnen, Risse, Löcher, etc.) sind Indikatoren, dass die Kleidung an diesen Stellen ihre Schutzfunktion nur noch vermindert oder gar nicht mehr ausüben kann.

Führen wiederholte thermische Einwirkungen (z.B. beim Kontakt mit offenen Flammen, Metallspritzern, Schweißtropfen etc.) zu sichtbaren dauerhaften Veränderungen am Einsatzmaterial der Kleidung (Brand- oder Schmauchspuren, etc.) muss mit einer Verminderung der Schutzfunktion an diesen Stellen gerechnet werden.

- a. Wirken chemische Stoffe (Säuren, Laugen, Lösemittel, etc.) auf die Kleidung ein, kann selbst bei einer vollumfänglichen Gewährleistung der Schutzfunktion für den Träger eine nachträgliche Schädigung des Einsatzmaterials durch Langzeiteinwirkung nicht ausgeschlossen werden. Indikatoren einer chemischen Schädigung können starke visuelle Veränderungen (beginnender Lochfraß) im Bereich der Kontamination sein, die zur Verminderung der Schutzfunktion führen können.
- b. Kontamination mit insbesondere brennbaren Verunreinigungen (Fett, Öl, Teer, etc.) haben einen wesentlichen Einfluss auf die Schutzfunktion und müssen daher umgehend entfernt werden. Bleiben trotz fach- und sachgerechter Pflege starke Verunreinigungen zurück, kann eine Verminderung der Schutzleistung nicht ausgeschlossen werden.
- c. Falsche Pflege kann ebenfalls zu einer sichtbaren Veränderung der Einsatzmaterialien führen. Extreme Farbveränderungen können Indiz dafür sein, dass die Einsatzmaterialien in diesen Bereich nicht mehr über die anfänglichen Schutzleistungen verfügen.

Hinweise für eine mögliche übermäßige Alterung, bei denen eine eventuelle Verminderung der Schutzleistung nicht ausgeschlossen werden kann:

- beschädigte Reißverschlüsse
- offene, ausgefranste oder anderweitig beschädigte Nähte
- Reflexstreifen sind großflächig und stark abgeseuert, stark ausgefranst oder abgelöst.

Eine korrekte Lagerung hat einen wesentlichen Einfluss auf die Alterung des Erzeugnisses. Daher achten Sie bitte auf eine ordnungsgemäße Lagerung (Originalverpackung, trocken, staubfrei, dunkel, keine größeren Temperaturschwankungen etc.).

Ein erhöhter Sauerstoffgehalt der Luft verringert den Schutz der vorliegenden Bekleidung gegen Entflammen. Das Reinigen der Kleidung durch Ausblasen mit Druckluft oder Sauerstoff ist nicht erlaubt, da auch dies durch die Sauerstoffanreicherung zu einer erhöhten Brennbarkeit des Materials führt.

Die Schutzkleidung schützt nur im Umfange einer gewöhnlichen Arbeitskleidung gegen Kälte oder Nässe. Die Schutzkleidung ist nicht unbrennbar, sondern bietet lediglich Schutz

durch eine langsamere und begrenzte Flammausbreitung. Wie bei allen Kleidungsstücken sollten Sie auf trockene und lichtarme Lagerung achten.

6. Entsorgung

Entsorgung durch Altstoffrecycling wenn möglich. Ansonsten durch die Abfallentsorgung oder durch professionelle Verbrennung.

7. Unterweisung

Beim Tragen dieser PSA ist kein besonderer Hautschutz erforderlich. Die Kleidung wird wie handelsübliche Kleidung an- und abgelegt. Die Bekleidung ist stets geschlossen zu tragen. Die Jacke darf nicht in die Hose gesteckt werden. Die Hose darf nicht in die Schuhe gesteckt werden. Die zulässige Tragedauer, allfällige Erholungspausen und Maßnahmen zwischen den Trageperioden ergeben sich aus der Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsbereichs in Ihrem Unternehmen. Seitens des Herstellers gibt es hier keine Beschränkungen. Die Reinigung ist gemäß Punkt 4 vorzunehmen. Weitere wichtige Hinweise siehe Punkt 3.

8. Prüfstelle

Die EU-Baumusterprüfung wurde von der notifizierten Prüfstelle, Sächsischen Textilforschungsinstitut, Annaberger Straße 240, D-09125 Chemnitz, Prüfstellen-Nr.: 0516, durchgeführt. Die Qualitätsüberwachungsprüfung wird ebenfalls von dieser Stelle wahrgenommen.

9. Konformitätserklärung

Die Übereinstimmung mit den Normen ist gegeben. Genaueres entnehmen Sie bitte der Konformitätserklärung (unter anderem auf unserer Homepage <http://www.reindl.at/CE>).

10. Fundstellen

Die Fundstelle der vorliegenden Verordnung (EU) 2016/425:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1579679284900&uri=CELEX:32016R0425>

Fundstellen der harmonisierten Normen:

Amtsblatt der Europäischen Union (Official Journal of the European Union) zur „Veröffentlichung der Titel und der Bezugsnummer der harmonisierten Normen im Sinne der Harmonisierungsvorschriften der EU“ in der jeweils gültigen Fassung

Fundort:

<i>Internet:</i>	http://eur-lex.europa.eu/homepage.html
<i>Schnellsuche</i>	Veröffentlichung der Titel und der Bezugsnummern der harmonisierten Normen im Sinne der Harmonisierungsrechtsvorschriften der EU persönliche Schutzausrüstungen
<i>Suche eingrenzen</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Nach Jahr des Dokuments (z.B. 2017) <input checked="" type="checkbox"/> Nach Bereich (Amtsblatt)

11. Hersteller

Reindl Gesellschaft m. b. H., Gewerbepark 6, 4762 St. Willibald, Österreich